

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörschbach für das Jahr 2020 und 2021 vom 17.07.2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die, nachdem die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von einem Monat als zuständige Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	605.150 Euro	590.550 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	623.350 Euro	554.550 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-18.200 Euro	36.000 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.000 Euro	57.000 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	33.600 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.000 Euro	157.700 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.000 Euro	-124.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.000 Euro	67.100 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro	0 Euro
zusammen auf	0 Euro	0 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4
Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
- Grundsteuer A	300 v.H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	365 v.H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer	370 v.H	370 v. H.

§ 5
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 3.468.304,65 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 3.355.804,65 € und zum 31.12.2020 3.337.604,65 €.

Mörschbach, 17.07.2020
Dieter Michel
Ortsbürgermeister